

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 20 (1904)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Verbandswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 11

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.  
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Kern-Holdinghausen.

XX.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitezeile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Juni 1904.

**Wochenspruch:** Nicht Kunst und Wissenschaft allein,  
Geduld auch muss beim Werke sein.

## Verbandswesen.

Der St. gallische kantonale Gewerbeverband tagte letzten Sonntag in der Hauptstadt. Das hauptsächlichste Traktandum war die Entwurfsvorlage

der Lehrlingsprüfungskommission. Die Materie wurde einleitend beleuchtet durch Herrn Nationalrat Wild. Derselbe zeigte die Entwicklung des Institutes der Lehrlingsprüfungen, wie solche zwar von der Sektion St. Gallen eingeführt, aber sofort zum kantonalen Institut gemacht wurden, die Veränderungen, die im Prüfungsverfahren vorgenommen wurden, und die wesentliche Neuerung, welche nun in der gegenwärtigen Vorlage enthalten ist. Derselbe liegt darin, daß künftig von der jährlichen gemeinsamen Prüfung abgesehen wird, indem die Prüfung jederzeit stattfindet.

Die gemeinsame Prüfung war notwendig, um für das Institut Propaganda zu machen; heute kann man das bessere Verfahren der Einzelprüfung je nach Beendigung der Lehrzeit einzuschlagen. Das Prüfungssystem bleibt wesentlich das gleiche wie bisher; es findet auch nach der neuen Ordnung die praktische Uebung von drei bis vier Tagen in der Werkstatt eines Fachexperten statt; die Schulprüfung geschieht in einer ge-

werblichen Fortbildungsschule oder Fachschule durch deren von der Kommission zu betrauende Organe. So weit es durchführbar und für die Sache nützlich erscheint, kann trotz der separaten Ablegung der Prüfungen während des ganzen Jahres doch auf einen geeigneten Zeitpunkt im Jahre eine gemeinsame Ausstellung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse stattfinden. Hierüber entscheidet jeweilen die Kommission, die auch Zeit und Ort für diese Veranstaltung festsetzt und bestimmt, in welchem Umfange die geprüften Lehrlinge beizuziehen sind und wie weit die Kasse sich an den Kosten beteiligen sollte.

Jede Sektion des kantonalen Verbandes übernimmt die Verpflichtung, für jeden in ihrem Gebiet ausgebildeten zur Prüfung gelangenden Lehrling einen Beitrag von 10 Fr. an die Kasse der Lehrlingsprüfung zu leisten. Nach Beratung der Verordnung wurde dieselbe unter Rückweisung eines Artikels an die Kommission einstimmig angenommen; dieselbe soll nach dem Votum des Herrn Nationalrat Wild ein Übergangsstadium zur obligatorischen Lehrlingsprüfung bilden.

Die Arbeiterschaft des Malergewerbes in Basel hat wegen Änderung des Lohnes, der Arbeitszeit, der Lohnauszahlung u. dgl. sich an die Meister gewandt und als man zu keiner Verständigung gelangen konnte, am 13. Mai dieses Jahres das geleglich vorgehene Vermittlungsverfahren angerufen. In einer Konferenz am 19. Mai einigten sich die beiden Parteien über die meisten Punkte. Als man aber am 27. Mai wieder

zusammentrat, lag ein Schreiben des Meisterverbandes vor mit der Erklärung, er erkenne die Forderungen der Arbeiter nicht als sachlich begründet an und lasse sich, wie ursprünglich beschlossen, auf Verhandlungen nicht ein. Auf diese Erklärung hin hat der Vorsitzende des Vermittlungsamtes, Reg.-Präsident E. Wullschleger nunmehr erklären müssen, weitere Vermittlungsvorschläge nicht machen zu können.

### Verchiedenes.

**Internationaler Kongreß für gewerblichen Zeichnenunterricht.** Der internationale Kongreß für gewerblichen Zeichnenunterricht, der vom 2. bis 6. August in Bern stattfindet, verspricht stark besucht zu werden. Bis jetzt sind 644 Kongressisten eingeschrieben. Das Organisationskomitee hat beschlossen, die Einschreibefrist bis und mit 15. Juli zu verlängern. Zum Präsidenten der ersten Abteilung wurde gewählt Nationalrat Fritschi, Redaktor der „Schweizer Lehrerzeitung“ Zürich, zum Präsidenten der zweiten Abteilung Prof. Léon Genoud, Freiburg. Die Eröffnungssitzung findet am 2. August in der Aula der Hochschule statt. Ein Vertreter des Bundesrates wird eine Ansprache halten. Die andern Tage werden durch allgemeine Sitzungen und Sitzungen der Sektionen ausgefüllt werden. Donnerstag den 4. August begeben sich die Kongreßteilnehmer per Extrazug nach Freiburg. Samstag den 6. August findet der Kongreß mit einem Lunch im Kurhaus Interlaken seinen Abschluß.

**Tuffsteinbruch auf der Lenzerheide (Graubünden).** Vor zirka 6 Jahren hat ein Konsortium, an dem eines der ersten Oberengadiner Baugeschäfte beteiligt ist, auf der Lenzerheide, am Abhang des Stäckerhorns, einen größeren Wiesenkomplex behufs gelegentlicher Ausbeutung der darin enthaltenen Tufflager erworben. Ein schon damals von Hrn. Dr. Tarnuzzer eingeholtes Gutachten lautete sehr günstig, ebenso ergab die Untersuchung des

Materials an der eidgen. Materialprüfungsanstalt in Zürich sehr befriedigende Resultate. Die in letzter Zeit vorgenommenen gründlichen Terrain-Untersuchungen zeigen, daß es sich um ein sehr beträchtliches Tuffsteinlager von schönster Qualität handelt, sodaß nach erfolgter weiterer Terrainarrondation und Ankauf genügender eigener Wasserkräfte mit der rationellen Ausbeutung desselben ohne Bedenken begonnen werden kann. Die zum Versägen der sehr mächtigen Blöcke an Ort und Stelle nötige Säge-Einrichtung ist bereits bestellt und wird bald in Funktion treten. Ein beträchtliches Quantum Tuffsteine wird am Hartmann'schen Neubau im Guggeli Chur demnächst zur Verwendung kommen. Tuffstein ist ein geradezu ideales Baumaterial, das weitgehendste Beachtung verdient.

Um die erheblichen Transportkosten womöglich auf ein normales Maß zu reduzieren, ist namens des gleichen Konsortiums bei der Regierung das Gesuch gestellt worden, es möchte probeweise für ein Jahr die Straßenstrecke Chur-Tiefenastels für Motorlastwagen freigegeben werden. Die für die großen und andauernden Steigungsverhältnisse extra zu konstruierenden Wagen mit 3500 kg Tragkraft würden die Strecke mit einer Maximalgeschwindigkeit von 10—12 km befahren, also wegen zu großer Geschwindigkeit den Straßenverkehr jedenfalls nicht gefährden. Es steht zu hoffen, daß dem Gesuche im Interesse einer neuen Industrie entsprochen werden könne, wobei Erlaß strenger strassenpolizeilicher Vorschriften natürlich unerlässlich sein wird. Eine praktische Erprobung solcher Lastwagen auf einer dazu so vorzüglich geeigneten Straßenstrecke dürfte überhaupt sehr im Interesse sämtlicher vom Nähe der Rät. Bahn abgelegenen Talschaften liegen. („Fr. Rh.“)

**Wetterhorn-Aufzug.** Die Arbeiten sind seit einiger Zeit in Angriff genommen worden und bereits ist ein Teil der vier Meter breiten Verbindungsstraße zwischen dem Hotel Wetterhorn und der Anfangsstation des Auf-

